

ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehend ausgeführten Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn, dass eine ausdrückliche anderweitige Regelung zwischen den Vertragsparteien erfolgt.

Trotz entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Käuferin gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Verkäuferin, wenn die/der Käufer der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verkäuferin nicht widerspricht und die Lieferung der Verkäuferin vorbehaltlos annimmt.

Soweit eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren ist, behält sich die Verkäuferin vor, das Angebot innerhalb einer Frist von 2 Wochen anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch Bestätigung oder durch Übersendung der bestellten Ware.

§ 2 Preise

Es gelten vereinbarte Preise. Wird über den Preis der bestellten Ware keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, gelten für die Lieferung bestellter Geräte die Preise der jeweils gültigen Preisliste der Verkäuferin als vereinbart.

Die Preise der Verkäuferin verstehen sich als reine Materialpreise exklusive Verpackung und Versand. Diese Kosten kommen zum Kaufpreis der Geräte hinzu und werden gesondert abgerechnet.

Alle Preise sind netto angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird dem Preis hinzugerechnet.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Rechnungen der Verkäuferin sind innerhalb von 7 Tagen abzüglich 2% Skonto, oder innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug nach Rechnungszugang zu begleichen. Für die Frage der Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Geldeingang auf das Konto der Verkäuferin an.

Die Verkäuferin ist berechtigt im Fall des Zahlungsverzugs Verzugszinsen in Höhe von 3% über den jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu berechnen. Bei der Annahme von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn das bezogene Kreditinstitut den Scheckbetrag zur Auszahlung gebracht hat.

Eine Aufrechnung gegenüber Kaufpreisansprüchen der Verkäuferin ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Käufers möglich.

Preisnachlässe und sonstige Sonderkonditionen, die gegenüber einem Händler (Wiederverkäufer/Installateur etc.) eingeräumt werden, erfolgen unter der Bedingung, dass die vereinbarte Zahlungsfrist eingehalten wird. Wenn der Händler in Verzug gerät und trotz erster Mahnung keine Zahlung leistet, wird demgemäß der ungekürzte Listenpreis fällig.

§ 4 Lieferbedingungen

Die Verkäuferin regelt die Lieferzeiten individuell in gesonderten Vereinbarungen. Für eine Überschreitung der Lieferfristen haftet die Verkäuferin nur, wenn eine Überschreitung der Lieferfristen auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Verkäuferin zurückzuführen ist. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt die

rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der ggf. bestehenden Mitwirkungsverpflichtung des Käufers voraus.

Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er seine Mitwirkungspflichten, ist die Verkäuferin berechtigt, den entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.

§ 5 Gefahrenübergang

Bei einer Versendung der Ware durch die Verkäuferin an den Bestimmungsort den der Käufer genannt hat, erfolgt dies ab dem Lager der Verkäuferin. Die Kosten des Versands und das Transportrisiko trägt der Käufer. Auf besonderen Wunsch des Käufers wird für die Lieferung eine Transportversicherung abgeschlossen. Die zusätzlich anfallenden Kosten trägt ebenfalls der Käufer.

§ 6 Abnahme

Ist der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), müssen der Verkäuferin offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von acht Tagen ab Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Ist der Unternehmer Kaufmann, bleibt § 377 HGB unberührt.

§ 7 Herstellergarantie und Gewährleistung

Für die Beschaffenheit des Gerätes ION AQUABION übernehmen wir eine fünfjährige Herstellergarantie. Die Herstellergarantie greift nur ein, wenn die bestehenden Einbauvorschriften für den ION AQUABION eingehalten worden sind. Die Garantie besteht für die Beschaffenheit des gekauften Gerätes, so wie sie sich aus unseren Produktbeschreibungen ergibt. Wir übernehmen keine Haftung für die Eignung des Gerätes für Zwecke des Käufers, die über unsere Produktbeschreibungen oder schriftlichen Zusicherungen hinausgehen. Kein Gewährleistungsanspruch besteht bei Frost- und Wasserschäden oder wenn die Ware verändert oder unsachgemäß behandelt worden ist.

Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch kostenlose Reparatur oder durch kostenlosen Austausch des Gerätes (Nacherfüllung). Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob Reparatur oder Austausch erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Käufer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter oder trotz Fristsetzung nicht geleisteter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Käufer nach gescheiterter oder trotz Fristsetzung nicht geleisteter Nacherfüllung Schadensersatz, beschränkt sich dieser auf den Kaufpreis des Gerätes. Dies

gilt nicht, wenn der Mangel arglistig verschwiegen worden ist.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Delivered Waren und Anlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Verkäuferin.

Werden die Waren oder Anlagen seitens des Käufers an Dritte weiter veräußert, so verpflichtet sich der Käufer, ebenfalls das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung vorzubehalten. Der Käufer tritt jedoch bereits jetzt alle seine Forderungen und Ansprüche die ihm aus der Weiterveräußerung der Waren gegen seine Abnehmer oder Dritten erwachsen an die Verkäuferin ab, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache vor der Weiterveräußerung noch verarbeitet wurde. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Verkäuferin nachkommt, wird die Abtretung nicht offen gelegt und der Käufer bleibt trotz der Abtretung berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, ist die Verkäuferin berechtigt, die Forderungsabtretung offen zu legen und die abgetretene Forderung bei den Schuldnern des Käufers selbst einzuziehen. Der Käufer ist insoweit verpflichtet, alle zum Einzug erforderlichen Angaben und Unterlagen der Verkäuferin verfügbar zu stellen.

§ 9 Haftungsbeschränkung

Für Folgeschäden aus fehlerhafter Lieferung oder für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Verkäuferin und ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf nach Art des Gerätes und seiner üblichen Verwendung vorhersehbare Schäden. Die Haftung für Schäden, die mit dem spezifischen Einsatz des Gerätes beim Käufer zusammenhängen und nicht ihren Grund in einem Funktionsfehler des Gerätes haben, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Verkäuferin und nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 10 Zusätzliche Exportbedingungen

Für alle Exportgeschäfte gelten die Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft. Lieferungen ins Ausland erfolgen nur gegen Vorkasse. Mindestauftragshöhe ist bei der Versendung ins Ausland 1.000,00 €.

Für Zahlungen bei Auftragserteilung (Vorkasse) wird ein Skonto von 3 % gewährt.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Verkäuferin.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung getroffen werden, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was mit der entsprechenden Bestimmung wirtschaftlich bezweckt wurde.

Stand: Februar 2014